

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die  
Schulen der Sekundarstufe II  
im Lande Bremen

Auskunft erteilt  
Nihal Sertkaya

Zimmer R.301a

Tel. +49 421 361 6209  
Fax +49 421 496 6209

E-Mail: [nihal.sertkaya@bildung.bremen.de](mailto:nihal.sertkaya@bildung.bremen.de)

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

## Mitteilung Nr. 149/2023

Mein Zeichen  
20-11

Bremen, 22.05.2023

### **Abiturprüfung 2025** **Regelungen für das erste bis dritte Prüfungsfach** **für Fächer mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung** *- Schwerpunktthemen*

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Abitur 2025 erfolgt die **Aufgabenstellung in den Leistungskursen** (erstes und zweites Prüfungsfach) in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik, Biologie, Chemie und Physik landeseinheitlich. Die **Aufgabenstellung im dritten Prüfungsfach** erfolgt in diesen Fächern sowie in den Fächern Geschichte und Politik ebenfalls landeseinheitlich. Die Broschüre Abiturprüfung 2025 (s. Anlage) enthält die inhaltlichen Vorgaben, welche die Grundlage für die landeseinheitliche Aufgabenstellung in der Abiturprüfung 2025 sind. Die Broschüre wird Ihnen auch in der Druckfassung zeitnah zugehen.

Die Vorgaben sind für die Unterrichtsgestaltung in den Prüfungsfächern für die Qualifikationsphase verbindlich. Sie konkretisieren die inhaltlichen Vorgaben aus den Bildungsplänen für die Qualifikationsphase der Gymnasialen Oberstufe.

Die Schwerpunktthemen und weiteren allgemeinen Regelungen (nach § 10 der Verordnung über die Abiturprüfung im Lande Bremen in der jeweils geltenden Fassung) sind verbindliche Grundlagen für die Abiturprüfung an den zur Allgemeinen Hochschulreife führenden öffentlichen Schulen im Lande Bremen.

Hinsichtlich der Durchführung der Prüfungen sind folgende Neuerungen ab 2025 zu beachten (siehe auch Vorbemerkung zu den Regelungen):

In den Fächern **Biologie, Chemie und Physik** erfolgt **zum ersten Mal eine Auswahl von Aufgaben durch die Prüflinge**. Den Prüflingen werden vier Aufgaben zur Auswahl gestellt, von denen drei bearbeitet werden müssen. Damit verbunden ist eine verlängerte Bearbeitungszeit einschließlich Auswahlzeit von 300 Minuten im Leistungskurs und 255 Minuten im Grundkurs. In Chemie wird den Prüflingen im Leistungskurs 2025 erstmalig eine fachpraktische Aufgabe vorgelegt. Grundsätzlich gilt für Abiturprüfungen, in denen der Prüfling eine Auswahl trifft, dass die angegebene Arbeitszeit bereits die erforderliche Zeit für die Auswahl der zu bearbeitenden Aufgaben enthält.

Bitte beachten Sie, dass im Fach **Mathematik** für den grafischen Taschenrechner (GTR) keine Aufgaben mehr zur Verfügung gestellt werden. Im Sachgebiet Lineare Algebra/Analytische Geometrie werden ausschließlich Aufgaben mit dem Schwerpunkt Analytische Geometrie zur Verfügung gestellt.

Für die Fächer Chemie und Physik ist in der Abiturprüfung 2025 den Prüflingen das **ländergemeinsame Formeldokument** als Hilfsmittel verpflichtend vorzulegen. Dieses Formeldokument enthält auch Formeln für das Fach Mathematik. In der Mathematikprüfung ist der Einsatz jedoch erst ab dem Prüfungsdurchgang 2026 verpflichtend.

Ich bitte Sie, die fachbezogenen Regelungen an die Sprecher:innen der Fachkonferenzen weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Elke Wolf

Anlage: Regelungen für das erste bis dritte Prüfungsfach für Fächer mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung für die Abiturprüfung 2025